

07.04. 2014

Amtsgericht Perleberg
Lindenstraße 12
19348 Perleberg

Vorab per Fax: 03876 – 717-199

Betrifft: zu 1 **Vorladung des Gerichts vom 17.02.2014 (Posteingang/ Zustellung erst am 03.04.2014) Geschäftsnummer: 29 OWi 3105 Js-OWi 3715/14 (29/14):**
***Bußgeldbescheid* vom 09.09.2013. Zeichen 89.59175.7 NI.**
Landkreis Prignitz, - Der Landrat- Kasse / BG, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg

Zu 2 Beweismittelantrag und Antrag auf Zeugen Vorladung lt. Aufsichtung

Zu 3 Antrag auf Überprüfung mit dezidierte Begründung der Staatsangehörigkeit durch das Gericht und die Verwaltung nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997.

Zwecks Beweisführung vor Gericht beantrage ich hiermit die Bereitstellung folgender technischer Hilfsmittel:

1. Internetfähiger PC- Rechner mit aktiven Internetanschluß
2. dazu ein angeschlossener Bildwerfer (Beamer)
3. dazu eine Leinwand
4. ein Laserpointer bzw. Zeigestock

Zwecks gerichtlicher Feststellung der zu 1 nachfolgenden offenkundigen Tatsachen bitte ich um Vorladung folgender Zeugen:

Vertretung des Bundesgesetzgebers,
Herr Hans Dietrich Genscher,
Altkanzler Herr Dr. Helmut Kohl,
Altkanzler Herr Gerhard Schröder,
Geheimdiplomate der BRD Herr Egon Bahr,
ehemaliger Ministerpräsident der DDR Herr Lothar de Maizière,
ehemalige parlamentarische Staatssekretär beim Ministerrat der DDR Herr Günther Krause,
letzter Außenminister der DDR Herr Markus Meckel,
Devisenhändler der DDR Herr Schalck Golodkowski,
letzter Präsident der UdSSR Herr Michail Gorbatschow,
die Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel,
Bundesaußenminister Herr Walter Steinmeier,
Bundesfinanzminister Herr Dr. Wolfgang Schäuble,
Herr Sigmar Gabriel (SPD),
Bundespräsident Joachim Gauck- ehem. Beauftragter für die Stasi-Unterlagen, ehem.
Abgeordneter der Volkammer der DDR,

Herr Gregor Gysi (Die Linke)

Helmut Buschujew
PF 1128
19281 Ludwigslust

Viola Dagmar Mühl
Warnsdorfer Straße 17
02782 Seifhennersdorf

Stefan Kämpf
Warnsdorfer Straße 17
02782 Seifhennersdorf

Daniel Engels
Friedrich Engels Straße 27
19053 Schwerin

Marko Rademacher, Silke Rademacher
Walnußweg 6
53819 Bonn

**Hierbei geht es insbesondere um die gerichtliche Feststellung folgender
rechtsoffenkundiger Tatsachen:**

**Zu 1 Verlust der Legitimation und der juristischen Geschäftsfähigkeit der betr. Behörde
Landkreis Prignitz, - Der Landrat- durch strafbewehrt illegale, hinterlistige Weiterführung
des 3. Reiches von Adolf Hitler (SHAEF- SMAD - Verstoß) und verbotener Staatlosigkeit
durch den geheimen Staatsstreich am 8.12.2010:**

Wiederholte Komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter.

(R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(RGBL 05.2.1934, Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 08. 1945, Ausweisdokumente der BRD)

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010)

(Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.

Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Vogelfrei)

Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Zu 2 Aufgrund der bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgender Verfahrenseinstellungen wird hiermit die Legitimation der Behörde und die Legitimation der Tat ausführenden Bediensteten ernsthaft angezweifelt.

Verweis auf die Ihrer Behörde vorliegende aktuelle Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Dazu kommt die privatisierte Behörde der Landkreis Prignitz nicht an die Voraussetzungen nach dem BGB bzgl. eines staatlichen Amtes erfüllt.

Privatisierte Behörde: U. a. fehlende Unterschriften auf vorgeblich amtliche Schreiben der Behörde, fehlende Amtsbezeichnungen, Amtsausweise, amtliche Stempel & Siegel. Aus genannten Gründen wird hiermit Täuschung im Rechtsverkehr angezeigt.

Der richterliche Beschluß vom AG Perleberg ist nicht vom Richter pers. unterschrieben, was hiermit auch als Täuschung im Rechtsverkehr angezeigt und gerügt wird:

Der Beschluß ist NICHT vom Richter unterschrieben, was ein Verstoß gegen das § 126 BGB darstellt. Keine Unterschrift = keine Verantwortung! Dabei finden sich zwingende Grundlagen für die persönliche Unterschrift in den § 126 BGB, 315 ZPO, 275 StPO, 117 I VwGO, 37 III VerwFG! Das gilt insbesondere für Behörden: Zur Schriftform gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift (vgl. z. B. Urteil vom 6. Dezember 1988 B VerG 9 C 40.87 B VerwG E 81, 32 - Beschluss vom 27. Januar 2003 B Verw G 1 B 9202 NJ W 2003, 1544)

Zwar hat der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, dass es bei der Übermittlung von Schriftsätzen auf elektronischen Wege dem gesetzl. Schriftformerfordernissen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift Genüge getan ist (Beschluß vom 5. April 2000 Gm S- OB G 1/98 Buchholz 310 § 81 Vw G O Nr. 1 5); dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BF H/N V 2002, 1 5 9 7; Beschluss vom 27. Januar 2003 B Verw G 1 B 92.02 a. a. O). Die Standardbehauptung Zitat: *Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und geht auch ohne Unterschrift ist eine strafbewehrte Täuschung im Rechtsverkehr! Ohne Unterschrift tritt keine Rechtskraft ein! Dies gilt vor allem auch für gerichtliche Dokumente (Urteile, Beschlüsse, Vollstreckungstitel etc. Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig aus: „Unterschriften von Richtern müssen stets mit Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellungsempfänger muß überprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht.“ (vgl. RGZ 159,25,26 BGH; Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 6&65 = Vers. R 1965, 1075, v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 . III ZB 7/72 = Vers. G 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

Verweis dazu auch Pressemitteilung Freispruch Banker wegen fehlender Unterschrift des Richters. § 126 BGB Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Es wird in allen aufgeführten Punkten Beweislastumkehr gefordert. Bis heute wurde seitens des zuständigen Landkreis Prignitz gleichlautende vorrangegangenen Beweislastumkehr-Forderungen in parallelen Vorgängen NICHT nachgekommen.

Zu 3. Auch vom zuständigen Amtsgericht Perleberg wird hiermit die Überprüfung mit dezidiert Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 beantragt:

Zum Sachverhalt:

In der **Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust-Parchim** kann ich einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen und dann bei Zahlung von 25,- Euro auch erhalten. Dieser Ausweis bestätigt m. E. **nicht**, dass ich Deutscher Staatsangehöriger bin.

Aus diesem Grunde möchte ich von dem Recht auf Prüfung nach

„Kapitel IV Artikel 12“

Recht auf Überprüfung

Zu 1 der Rechtmäßigkeit der Staatsangehörigkeit

Zu 2 des Geltungsbereiches der Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dem Grundgesetz

Zu 3 Rechtmäßigkeit in Übereinstimmung mit dem o.a.

„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“.

des Staatsangehörigkeitsausweises Gebrauch machen.

Da ich von der Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust- Parchim diese für mich notwendigen Erklärungen/Begründungen seither **verweigert** wurden, sind Sie als Gericht/ Bedienstete nach dem Übereinkommen, dass die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat, verpflichtet, dezidiert und substantiiert Auskunft zu erteilen. Eine Erläuterung mit substantiierter Begründung wird zeitnah gefordert und erwartet.

Bis zur Klärung ist die von Ihnen angestrebte dem Absender zugeleitete noch nicht bestehende Forderung auszusetzen.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem Internationalen Gerichtshof Den Haag um eine übergeordnete Institution handelt, die materiell rechtlich weit über der BRD steht und auch handelt.

Die BRD hat sich also dem Strafrecht des internationalen Strafgerichtshof zu beugen.

Also erwartet der o.g. Absender dieses Schriftsatzes Ihre Nachricht zeitnah, weil eine Klage vor dem Europäischen Strafgerichtshof in Den Haag gegen die BRD geplant ist.

Als weitere Erklärung gebe ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung bekannt, dass ich mich unter den Schutz der Russischen Föderation in Moskau gestellt hat.

Bei Bedarf bin ich bereit, das von der Föderation erteilte Aktenzeichen bekannt zu geben.

Als Anlage meiner begründeten von Ihnen zu erläuternden Fragen erhalten Sie zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung den Ausdruck zum

„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit über 10 Seiten“.

Dieses übergeordnete Gesetz ist im Selbstleseverfahren zu erarbeiten.

Es liegen zudem diverse strafbare Handlungen seitens des Bundesgesetzgebers und der Bundesregierung vor:

Die Zeugen sind zum vom Gericht angeordneten Termin am 15. Mai 2014 entsprechend vorzuladen und die technischen Hilfsmittel zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen